

Lammert: Gericht legt Streitwert fest

Lengerich - Lengerich. Ein Urteil, zwei Meinungen. Nachdem der Bundesgerichtshof sich mit dem Rechtsstreit um die LGE befasst hat, betont nun auch LGE-Geschäftsführer Frank Lammert, dass der Richterspruch die Position seines Hauses stärke. Zuvor hatte dies bereits der Anwalt der Gegenseite getan.

Von Erhard Kurlermann

„So kann man das aber nicht sehen!“. Frank Lammert, Erster Beigeordneter der Stadt, will die Interpretation des BGH-Urteils in Sachen Erschließungskosten nicht so stehen lassen. Wie gestern berichtet, hatte der Osnabrücker Rechtsanwalt Dr. Volker Heise ein Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zugrunde gelegt, um der Forderung nach Erstattung der nach seiner Ansicht im Kaufpreis der Grundstücke enthaltenen Erschließungskosten Nachdruck zu verleihen.

Der Streit zwischen den Käufern und der LGE (Lengericher Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft) werde durch das BGH-Urteil eher zugunsten der LGE befördert, betonte Lammert, der auch Geschäftsführer der LGE ist. Das Gericht habe die LGE nicht zu umfassender Auskunft über die „Gestaltung“ der Kaufpreise verpflichtet, sondern lediglich festgestellt, dass ein solcher Aufwand einen Aufwand von weniger als 600 Euro im Einzelfall für die Stadt verursache. Das bedeute nur, dass der Streitwert im Falle einer endgültigen Entscheidung so gering sei, dass keine Rechtsmittel eingelegt werden dürften. Das Urteil sei insoweit von Bedeutung, dass die Stadt deutlich mache, den Leistungsanspruch der Kläger nicht von vorneherein grundsätzlich anzuerkennen.

Mitte Februar ist der Streit erneut Thema eines Verfahrens. Der Osnabrücker Anwalt vertritt rund zehn Käufer aus Lengerich.